

Ad N^{rum}59

Copia

Gleichwie man der Supplicantischen Fischerin und deren ihr nachfolgenden Cath:en Hebamen dahier gleich anderen Orthen üblich Eine jährliche Geld Besoldung von Zwanzig Gulden und Stadt einiger Frucht Besoldung 5 fl mithin in toto zwanzig fünf Gulden aus Stättischen gemeinen Mittlen aus Invermelten allerdings Erheblichen Ursachen zu zuwenden bewogen worden, alß hat Oberschultheiß Tit: Hr. Becker sothane allJährliche Abgab ab den gemeinen Burger meister Peter Anton Tillmann anzuweißen, fort solches pro Resolutione auf seinen gegenwärtig rückfolgenden beachtlichen Antrag zu vernehmen. Freinsheim d. 7^{ten} Xbris 1770.

Churpfaltz Amt
Weber.

In Gemäßheit vorstehender von Einem Hochlöbl^{en} Amt auf gbst Berichts erstattung erfolgende Resolution hat Burgermeister an die hiesige Cathⁿ Hebame Fischerin künftig hin allJährlich zwanzig fünf Gulden zu verabreichen und in gemeine Rechnung mittels derselben Quittung zu ver=ausgaben. Freinsh: ut Supra

Becker HGriâ